

Zum Jahresende immer das gleiche Lied. Banken und Versicherungen schlagen für die 3. Säule nochmals kräftig die Werbetrommel und buhlen um Ihr Geld. Vista beantwortet die wichtigsten Fragen dazu, damit die Einzahlung auch für Sie zum Erfolg wird.

Die dritte Säule

Alles was Sie wissen müssen!

Was ist die dritte Säule (Säule 3a)? Mit der Annahme des 3-Säulen-Konzeptes in der Volksabstimmung von 1972 wurde der Bund verpflichtet, die Selbstvorsorge durch Massnahmen der Steuer- und Eigentumpolitik zu fördern. Daraus resultierte 1985 die Einführung der 2. Säule (BVG) und der dritten Säule (3a). Alle Arbeitgeber waren jetzt verpflichtet, ihre Angestellten im BVG zu versichern und Erwerbstätige durften 1985 das erste Mal in die dritte Säule einzahlen und die geleisteten Beiträge (Bank oder Versicherung) steuerlich abziehen.

Wer darf einzahlen?

Alle erwerbstätigen Personen in der Schweiz, die AHV-pflichtig sind, können in die dritte Säule einzahlen. (Das gilt auch für Personen mit einer B-Bewilligung; das Quellensteueramt zahlt ihnen die Steuereinsparung direkt aus.) Beiträge dürfen bis zum ordentlichen Rentenalter geleistet werden. Bei den Frauen erfolgt die letzte mögliche Einzahlung vor Alter 64, bei Männern vor Alter 65.

Wie viel darf man einzahlen?

Entscheidend für die Höhe der Einzahlung ist die Frage: Bin ich in einer Pensionskasse versichert oder nicht? Für das Jahr 2006 gelten folgende maximale Beitragszahlungen:

- Arbeitnehmer oder Selbständigerwerbende mit 2. Säule: CHF 6192.
- Arbeitnehmer oder Selbständigerwerbende ohne 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens, max. 30 960 CHF.

Wenn eine BVG-versicherte Person Ende Februar in Pension geht, darf für das laufende Jahr der gesamte Betrag in die dritte Säule einbezahlt werden, die Einzahlung muss aber noch vor der Erwerbsaufgabe getätigt werden.

Soll ich in die dritte Säule einzahlen?

Wer in die dritte Säule einzahlt, kann den Beitrag vollumfänglich in der Steuererklärung abziehen. Dies ergibt bei Einzahlungen von 6192 CHF eine jährliche Steuereinsparung von rund 1800 CHF (Die Steuereinsparung beläuft sich zwischen 20% und 40% des einbezählten Betrages. Entscheidend, wie viel Steuern Sie sparen, ist die Höhe Ihres steuerbaren Einkommens.) Und obwohl bei der Auszahlung Steuern anfallen, zeigen Rechenbeispiele, dass die dritte Säule zu den allerbesten Anlagen gehört.

Wann kann die dritte Säule bezogen werden?

Bezüge dürfen frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters (Frau 59, Mann 60) getätigt werden. Vorzeitige Bezüge sind unter



anderem in folgenden Fällen möglich:

- bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- bei endgültigem Verlassen der Schweiz (Auswanderung)
- bei Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule
- für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum (alle 5 Jahre)
- unter gewissen Umständen im Falle von Invalidität

Wie wird die dritte Säule bei der Auszahlung besteuert?

Entscheidend für die Höhe der Steuer ist der Auszahlungsbetrag. Dabei werden in den meisten Kantonen alle Beträge, die in einem Jahr zur Auszahlung gelangen, zusammenaddiert. Gelder von Mann und Frau, 2. Säule und



Patrick Liebi

Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte
Inhaber der Patrick Liebi & Partner
Vorsorge- und
Finanzplanungszentrum GmbH
5430 Wettingen

www.patrickliebi.ch
info@patrickliebi.ch

Kostenlose Hotline Tel. 056 430 00 88

Exklusiv für unsere Leser:

Jeweils am Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr können Sie Fragen stellen zu den Themen:
Vorsorge – Versicherungen – Anlageberatung –
Wohneigentum – Steuern und Erbrecht.
Patrick Liebi und sein Team beantworten während dieser Zeit Ihre Fragen und Anliegen.



Steuern. Günstige Kantone sind Schwyz, Zug, Schaffhausen und Graubünden. Wer mit 60 seine dritte Säule bezieht (es muss immer das ganze Konto bezogen werden, Teilbezüge sind nicht zulässig) und weiterhin erwerbstätig ist, darf und soll unbedingt weiter in die dritte Säule einzahlen. Einfach wieder ein neues Konto eröffnen und ganz normal weiter einzahlen.

So erzielen Sie die höchste Rendite mit Ihrer dritten Säule

Die höchste Rendite erzielen Sie mit Ihrer dritten Säule, wenn Sie diese alle fünf Jahre zur Amortisation Ihrer Hypothek verwenden. Annahme: Die Bank zahlt Ihnen auf Ihrem 3a-Konto lediglich einen Zins von 1%. Trotzdem erzielen Sie dank der Steuereinsparung eine Nettorendite von 11,3%. (Einzahlung 6192, Aufwand netto 4392 CHF dank Steuereinsparung, Auszahlung 3a-Konto nach Steuern: 30 625 CHF). Die indirekte Amortisation (via Säule 3a) ist also um einiges interessanter als eine direkte Amortisation Ihrer Hypothek.

Bank oder Versicherung

Folgende Fragen entscheiden darüber, welche Lösung für Sie die bessere ist:

- Sie haben Wohneigentum und möchten alle fünf Jahre die Hypothek amortisieren. Bank (Kontolösung).
- Sie sind unter 45, haben oder wollen kein Eigenheim, haben allenfalls Lücken im Vorsorgebedarf. Sie haben manchmal Mühe, ihr Sparziel zu erreichen und ein Sparzwang wäre für Sie gar nicht so schlecht. Versicherung (Fondslösung).

- Sie sind unter 55, haben keinen Vorsorgebedarf, kein Eigenheim, Steuern sparen steht für Sie im Vordergrund. Bank (Fondslösung).
- Sie sparen auf ein Eigenheim und müssen dafür ev. Gelder aus der Pensionskasse beziehen. Bank (Kontolösung), allenfalls auch eine Splitlösung Bank (Kontolösung) und Versicherung (Fondslösung) für die Abdeckung der fehlenden Leistung, die nach dem Bezug entstehen werden.
- Sie sind über 50 und haben einen Vorsorgebedarf. Bank (Kontolösung) oder defensive Fondslösung (Aktienanteil von 25%); das Risiko mit einer separaten Risikoversicherung abdecken.
- Sie sind jung, möchten Steuern sparen und etwas für die Vorsorge zur Seite legen. Bei Invalidität sind Sie schlecht versichert. Bank (Kontolösung). Invalidität, allenfalls auch Todesfall, mittels einer separaten Risikoversicherung abdecken.

Neue Begünstigung im 3a

Achtung: Seit dem 1. Januar 2006 gibt es in der 3. Säule neue Möglichkeiten der Begünstigung! An erster Stelle in der Rangordnung steht nach wie vor der Ehepartner. Ist kein Ehepartner vorhanden (ledig oder geschieden), kann neu den Konkubinatspartner (auch gleichgeschlechtlich) noch vor den eigenen Kindern an erste Stelle gesetzt werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank oder bei Ihrer Versicherung und passen Sie die Begünstigung Ihren Bedürfnissen an.

3. Säule. Umso höher die Summe, desto höher der Steuersatz. Deshalb ist es von Vorteil, mehrere 3a-Konten oder 3a-Versicherungen zu haben, um diese Gelder nach Möglichkeit gestaffelt zu beziehen. Die Höhe der Besteuerung ist kantonal sehr unterschiedlich; trotzdem einige Richtwerte: Bei 50 000 CHF Auszahlung etwa 4% Steuern, auf 100 000 CHF ca. 6%, bei 200 000 CHF ca. 8%, und bei 500 000 CHF rund 10%

Kopfweh
Zahnschmerzen
Gliederschmerzen
Rückenschmerzen

CONTRA-SCHMERZ
plus

Dr. Wild & Co. AG Basel

Bitte lesen Sie die Packungsbeilage